

HAUSORDNUNG

Verkehrs-Serviceline: +43/662/44 801 500
kundenservice.verkehr@salzburg-ag.at



WIR BEMÜHEN UNS ORDNUNG ZU HALTEN. HELFFEN AUCH SIE MIT!

Die Salzburger Lokalbahn möchte Ihnen Qualität, Komfort und Service bieten. Wir sind darum bemüht, dass Sie sich als Fahrgast bei uns wohlfühlen. Damit uns das gelingt, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit:

- › Eisenbahnanlagen dürfen nur an den hierfür bestimmten Stellen betreten werden.
- › Der Aufenthalt im durch Bahnsteigkante und Bodenmarkierung (Warnstreifen) gekennzeichneten Gefahrenraum sowie auf Bahnsteigen, die über keinen gekennzeichneten Gefahrenraum verfügen, ist auf jenes Ausmaß zu beschränken, das nach dem Anhalten von Zügen und vor dem Türschließwarnsignal oder der Abfertigungsansage für das Aus- und Einsteigen notwendig ist.
- › Bei schienengleichen Bahnsteigzugängen hat sich der Bahnbenützer zu vergewissern, dass ein gefahrloses Überqueren der Gleise möglich ist. Die Übergänge sind so schnell wie möglich zu überqueren.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrem Verhalten niemanden durch:

- › Rauchen in ausgewiesenen Nichtraucherzonen
- › Übermäßigen Alkoholgenuß
- › Herumlungen und Betteln
- › Missbräuchliches Verwenden der Haltestellengebäude und Bahneinrichtungen
- › Fahren mit Zweirädern, Skateboards, Inlineskates usw.
- › Mitführen von Hunden ohne Leine und Maulkorb
- › Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- › Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- › belästigen, behindern oder gefährden.

Helpfen Sie mit Haltestellen, Gebäude, Bahnanlagen und Fahrzeuge sauber zu halten:

- › Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Müllbehälter
- › Wände, Böden und andere Flächen dürfen weder beschriftet, beschmiert, bemalt oder besprüht werden
- › Jegliche Beschädigung von Haltestellen, Gebäuden, Bahnanlagen und Fahrzeugen ist verboten
- › Die Beseitigung von Verunreinigungen wird je nach Aufwand in Rechnung gestellt

Nur mit Genehmigung der Salzburger Lokalbahn ist erlaubt:

- › Anbringen von Plakaten (nicht genehmigte Plakate werden kostenpflichtig entfernt)
- › Verteilen von Flugblättern und Prospekten
- › Unterschriftenaktionen und Befragungen
- › Live-Musik sowie das laute Abspielen von Tonträgern

In diesen Fällen ist die ausdrückliche Erlaubnis in der Direktion einzuholen.

Diese Anweisungen gelten für alle Haltestellen, Gebäude, Bahnanlagen und Fahrzeuge der Salzburger Lokalbahn. Zuwiderhandlungen können zu Verweis, Schadenersatz und zur Anzeige führen. Den Anordnungen unserer Mitarbeiter oder den von uns beauftragten Firmen ist Folge zu leisten.